Patentanwalt / Patentanwältin

BERUFSBESCHREIBUNG

Patentanwält*innen sorgen dafür, dass neu entwickelte Produkte oder Verfahren rechtlich geschützt werden und dadurch nicht willkürlich von Mitbewerber*innen kopiert oder genutzt werden können. Sie beraten ihre Auftraggeber*innen über den gewerblichen Rechtsschutz (Patent-, Muster-, Marken-, Gebrauchsmusterschutz usw.), verfassen Patentanmeldungen, Gutachten und Lizenzverträge und vertreten die Patentinhaber*innen vor Gericht. Sie recherchieren, ob mit Neuentwicklungen bestehende Rechte anderer verletzt werden, und überwachen die Einhaltung der eigenen Schutzrechte.

Patentanwält*innen sind akademisch ausgebildete Techniker*innen oder Chemiker*innen, die durch ihre juristische Zusatzausbildung nicht nur das technische Verständnis für Neuentwicklungen mitbringen, sondern auch Spezialist*innen für alle Aspekte des gewerblichen Rechtsschutzes sind. Sie arbeiten im Team mit Kolleg*innen, Jurist*innen anderer Fachbereiche und mit den Forscher*innen und Entwickler*innen in den Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum Patentanwalt / zur Patentanwältin umfasst einen theoretischen Teil, einen Praxisteil und eine Abschlussprüfung:

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Anmeldungen für Patente, Gebrauchsmuster, Schutzzertifikate etc. ausarbeiten und bei den zuständigen Ämtern einreichen und weiterverfolgen (sowohl beim Österreichischen Patentamt als auch international)
- Recherchen zum Stand der Technik durchführen, Neuheitsprüfung durchführen
- Marktverfügbarkeitsprüfungen neuer Produkte im Hinblick auf die Verletzung von Rechten Dritter vornehmen
- Sachverständigengutachten für Prozesse, Nichtigkeits- oder Feststellungsverfahren und Lizenzen erstellen
- Lizenzvereinbarungen, Know-how-Verträge und Forschungsverträge ausverhandeln
- Schutzrechtssituationen und Eigentumsrechte beurteilen (hinsichtlich freie*r Erfinder*in und Diensterfinder*in)
- Übersetzungen europäischer Patente ausarbeiten und beim Österreichischen Patentamt einreichen
- europäische Patente für Österreich vor dem Österreichischen Patentamt vertreten
- Einsprüchen und Nichtigkeitsklagen ausarbeiten, einreichen und weiter verfolgen (sowohl vor dem Österreichischen als auch vor dem Europäischen Patentamt)
- an Rechtsstreit- und Schlichtungsverfahren beteiligen
- Schutzrechte überwachen
- den Wert von Schutzrechten prüfen und beurteilen

Anforderungen

- Anwendung generativer künstlicher Intelligenz (KI)
- Datensicherheit und Datenschutz
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Deutschkenntnisse
- technisches Verständnis
- wirtschaftliches Verständnis

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Verhandlungsgeschick

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit

- gepflegtes Erscheinungsbild

- komplexes / vernetztes Denken
- Koordinationsfähigkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- unternehmerisches Denken

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH